



**Gemeinde: Schlepzig**

**Datum der Sitzung:**

**Tagesordnungspunkt:**

öffentlich    nicht öffentlich    Dringlichkeit

**Beratungsgegenstand:** Durchführung des Widmungsverfahrens für den Verbindungsweg von der L 42 zum Sportplatz

Einreicher der Vorlage	Vorlagennummer	Datum
Schudek - BA	41-2021	29.07.2021

## **A. Beschlussvorlage:**

### **Die Gemeindevertretung beschließt:**

den Verbindungsweg von der L 42 zum Sportplatz in der Gemarkung Schlepzig, Flur 3, Flurstück 102/2 gemäß § 6 BbgStrG dem öffentlichen Verkehr als

### **Sonstige öffentliche Straße**

zu widmen.

Die zu widmende Verkehrsfläche ist im zugehörigen Lageplan gekennzeichnet.

### **Begründung der Beschlussvorlage:**

Gemäß § 6 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) (Anlage 2) erhalten Straßen, Wege und Plätze durch eine Widmung (Allgemeinverfügung) die Eigenschaft einer öffentlichen Straße. Damit ist der Gebrauch der Straße jedermann im Rahmen der Widmung und der Verkehrsvorschriften zum Verkehr gestattet (Gemeingebrauch).

Öffentliche Straßen i.S. d. § 2 BbgStrG sind Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind.

Sonstige öffentliche Straßen sind gem. § 3 (5) BbgStrG alle dem öffentlichen Verkehr dienenden Straßen, soweit sie keiner anderen Straßengruppe angehören.

Voraussetzung für die Widmung ist gemäß § 6 (3) BbgStrG u.a., dass der Träger der Straßenbaulast Eigentümer der der Straße dienenden Grundstücke ist oder der Eigentümer der Widmung zugestimmt oder der Träger der Straßenbaulast den Besitz durch Vertrag o.ä. erlangt hat.

Bereits im Jahr 2020 hat die Gemeinde Schlepzig den Kauf des Wegegrundstücks Flur 3, Flurstück 102/2 der Gemarkung Schlepzig bei der Eigentümerin des betreffenden Flurstücks, der Deutschen Telekom AG, Friedrich-Ebert-Allee 140, 53113 Bonn, beantragt. Bedingung für den Erwerb aus Sicht der Eigentümerin ist die öffentlich-rechtliche Anbindung des Flurstücks 103/8, auf der die Deutsche Telekom AG eine Technikimmobilie betreibt.

**Hinweis:**

**Finanzielle Auswirkungen**

Ja                      Nein

Die Mittel stehen bei dem Produktsachkonto: \_\_\_\_\_ im \_\_\_\_\_ i. H. von \_\_\_\_\_ € zur Verfügung.

Die Mittel sind im Nachtragshaushalt \_\_\_\_\_ einzustellen.

Die Maßnahme verursacht Folgekosten in Höhe von : \_\_\_\_\_ € einmalig  
\_\_\_\_\_ € jährlich  
\_\_\_\_\_ € keine Folgekosten

Zugunsten der Maßnahme werden andere Mittel eingespart  Ja             Nein

Bei Vergaben:

Geplante Ausgaben in dem Produktsachkonto \_\_\_\_\_ in Höhe von \_\_\_\_\_ €  
noch verfügbare Mittel \_\_\_\_\_ €  
Vergabevorschlag \_\_\_\_\_ €.

**Anlagen**

Anlage 1: Übersichtsplan mit Eigentüternachweis

Anlage 2: Auszug aus dem Brandenburgischen Straßengesetz (§ 6 BbgStrG)

---

**B. Stellungnahme des Ortsbeirates/Ortsvorstehers:**

Anhörung war erforderlich

Ja                       Nein

Stellungnahme liegt anbei

Stellungnahme lag bei Versendung nicht vor

29.09.2021

---

Datum

Unterschrift der/des zuständigen FA-Leiterin/s:

**C. Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt:**

- nach dem Wortlaut der Beschlussvorlage
- in Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage wie folgt:

**Begründung des Beschlusses bei Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage oder Ablehnung der Beschlussvorlage**

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

**An der Beratung und Beschlussfassung haben wegen eines Mitwirkungsverbotes gemäß § 22 BbgKVerf nicht teilgenommen:**

--	--	--

**Sichtvermerk/Datum:**

Amtsleiterin/ Amtsleiter	Amtsdirektor	Vorsitzende/r der Gemeindevertretung
--------------------------	--------------	--------------------------------------